

# Produzierendes Gewerbe

## Düngemittelversorgung



### 3. Vierteljahr 2012

Erscheinungsfolge: vierteljährlich  
Erschienen am 29.11.2012  
Artikelnummer: 2040820123234

Weitere Informationen zur Thematik dieser Publikation unter:  
Telefon: +49 (0)611/75-2290; Fax: +49 (0)1888/10644 2290;  
E-Mail: [duengemittel@destatis.de](mailto:duengemittel@destatis.de)

© Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2012  
Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

## Inhalt

	Seite
<b>Textteil</b>	
Einführung	3
Zeichenerklärung	4
Qualitätsbericht	
<b>Tabellenteil</b>	
<b>1 Inlandsabsatz nach Ländern und Sorten</b>	
1.1 Stickstoffhaltige Düngemittel	5
1.2 Phosphathaltige Düngemittel	6
1.3 Kalihaltige Düngemittel	7
1.4 Kalk	8

## Einführung

Rechtsgrundlagen für die Düngemittelstatistik sind das Agrarstatistikgesetz (AgrStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 2009 (BGBl. I S. 3886), das zuletzt durch Artikel 13 Absatz 5 des Gesetzes vom 12. April 2012 (BGBl. I S. 579) geändert worden ist, in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 07. September 2007 (BGBl. I S. 2246) geändert worden ist. Erhoben werden die Angaben zu § 90 AgrStatG.

Nach den §§ 88 - 90 AgrStatG wird die Düngemittelstatistik allgemein vierteljährlich durchgeführt. Es wird bei den Unternehmen, die Düngemittel erstmals in Verkehr bringen, der Inlandsabsatz von mineralischen Düngemitteln nach Pflanzennährstoffen, Arten und Absatzgebieten jeweils nach der Menge erhoben.

In dieser Veröffentlichung wird der Inlandsabsatz von stickstoff-, phosphat-, kali- und kalkhaltigen Düngemitteln dargestellt. Es handelt sich dabei um Lieferungen der Produzenten und Importeure an Absatzorganisationen oder Endverbraucher. Diese Mengen sind nicht mit dem tatsächlichen Verbrauch in der Land- und Forstwirtschaft sowie im Gartenbau identisch. Inlandsabsatz und tatsächlicher Verbrauch weichen z.B. durch die Lagerhaltung voneinander ab.

Die Ergebnisse beziehen sich auf die Berichtsquartale des Wirtschaftsjahres; dieses beginnt am 01. Juli eines Jahres und endet am 30. Juni des folgenden Jahres.

Die Tabellen 1.1 bis 1.4 enthalten die Ergebnisse des aktuellen Berichtsquartals und des jeweiligen Vorjahresquartals.

### Gebietsstand

### Zeichenerklärung

- = nichts vorhanden

/ = keine Angaben, da Zahlenwert nicht sicher genug

. = Zahlenwert unbekannt oder geheimzuhalten

### Abkürzungen

m<sup>3</sup> = Kubikmeter

t = Tonnen

ha = Hektar

kg = Kilogramm

BMELV = Bundesministerium f. Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

N = Stickstoff

P<sub>2</sub>O<sub>5</sub> = Phosphat

K<sub>2</sub>O = Kaliumoxid

CaO = Calciumoxid

NK = Stickstoff-Kaliumoxid

NP = Stickstoff-Phosphat

NPK = Stickstoff-Phosphat-Kaliumoxid

PK = Phosphat-Kaliumoxid

**Abweichungen in den Summen erklären sich durch Runden der Zahlen.**

# 1 Inlandsabsatz nach Ländern und Sorten

## 1.1 Stickstoffhaltige Düngemittel

t - N

Land	Ins-gesamt	Einnährstoffdünger				Mehrnährstoffdünger		Ins-gesamt	Einnährstoffdünger				Mehrnährstoffdünger		
		Kalk-ammon-salpeter	Ammon-nitrat-Harn-stoff-Lösung	Harn-stoff	andere Einnähr-stoff-dün-ger <sup>1)2)</sup>	NP-Dünger	NK- und NPK-Dünger		Kalk-ammon-salpeter	Ammon-nitrat-Harn-stoff-Lösung	Harn-stoff	andere Einnähr-stoff-dün-ger <sup>1)2)</sup>	NP-Dünger	NK- und NPK-Dünger	
3. Vierteljahr 2011								3. Vierteljahr 2012							
Baden-Württemberg .....	23 010	13 208	945	287	6 042	41	2 487	23 320	12 261	342	1 655	6 562	20	2 480	
Bayern .....	58 406	34 333	428	2 584	16 164	646	4 251	50 590	26 943	780	2 342	15 315	393	4 817	
Berlin .....	279	-	-	263	16	-	-	159	13	-	75	71	-	-	
Brandenburg .....	18 916	7 677	1 723	1 569	7 372	372	203	19 902	8 340	2 262	1 969	6 639	407	285	
Bremen .....	3 233	1 900	907	-	422	-	4	539	-	-	-	530	-	9	
Hamburg .....	3 866	618	2 319	65	862	-	2	3 382	35	2 357	753	228	-	9	
Hessen .....	24 156	15 715	610	935	5 762	58	1 076	24 174	16 369	672	1 154	4 325	342	1 312	
Mecklenburg-Vorpommern ..	52 543	13 454	3 146	19 898	13 062	2 142	841	46 911	13 948	3 473	11 880	13 302	2 378	1 930	
Niedersachsen .....	89 208	32 880	16 628	19 129	17 033	1 510	2 028	80 396	39 107	9 897	11 019	17 270	1 311	1 792	
Nordrhein-Westfalen .....	46 623	23 815	9 942	2 115	9 994	101	656	42 928	21 809	9 202	616	10 855	48	398	
Rheinland-Pfalz .....	13 261	7 768	718	121	2 288	132	2 234	11 085	6 138	426	289	3 097	31	1 104	
Saarland .....	532	443	33	-	56	-	-	506	456	32	-	18	-	-	
Sachsen .....	19 444	8 199	2 723	3 172	4 303	630	417	19 511	6 659	2 786	3 373	5 194	1 254	245	
Sachsen-Anhalt .....	37 187	13 264	5 007	4 795	12 423	40	1 658	41 305	14 797	6 688	5 666	12 715	58	1 381	
Schleswig-Holstein .....	43 675	18 353	2 066	7 025	11 370	2 243	2 618	34 640	14 373	1 842	6 929	8 316	903	2 277	
Thüringen .....	21 535	5 801	4 183	3 238	7 817	353	143	18 924	3 615	3 411	4 086	7 067	683	62	
Deutschland .....	455 874	197 428	51 378	65 196	114 986	8 268	18 618	418 272	184 863	44 170	51 806	111 504	7 828	18 101	

1) z. B. Stickstoff-Magnesia, Ammoniumnitrat, Ammonsulfat, Ammonsulfatsalpeter und andere Salpetersorten, Kalkstickstoff

2) Darunter: Ammonsulfat in t-N: 19 607  
Ammonsulfatsalpeter in t-N: 34 566

# 1 Inlandsabsatz nach Ländern und Sorten

## 1.2 Phosphathaltige Düngemittel

t - P<sub>2</sub>O<sub>5</sub>

Land	Ins-gesamt	Einnährstoffdünger		Mehrnährstoffdünger			Ins-gesamt	Einnährstoffdünger		Mehrnährstoffdünger		
		Super-phosphat <sup>1)</sup>	andere Phosphatdünger <sup>2)</sup>	PK-Dünger	NP-Dünger	NPK-Dünger		Super-phosphat <sup>1)</sup>	andere Phosphatdünger <sup>2)</sup>	PK-Dünger	NP-Dünger	NPK-Dünger
3. Vierteljahr 2011							3. Vierteljahr 2012					
Baden-Württemberg .....	3 879	76	424	1 201	119	2 059	4 123	172	265	1 867	34	1 785
Bayern .....	5 414	98	309	1 204	1 363	2 440	5 898	183	350	2 302	582	2 481
Berlin .....	10	-	-	10	-	-	67	62	-	5	-	-
Brandenburg .....	1 456	165	2	94	965	230	1 757	300	2	257	1 035	163
Bremen .....	3	-	-	-	-	3	4	-	-	-	-	4
Hamburg .....	19	-	-	18	-	1	42	23	-	-	-	19
Hessen .....	1 782	167	30	476	88	1 021	2 897	440	11	396	845	1 205
Mecklenburg-Vorpommern ..	6 799	166	70	333	5 563	667	10 770	858	384	1 526	6 071	1 931
Niedersachsen .....	7 166	1 539	148	436	3 329	1 714	6 069	576	452	1 070	2 587	1 384
Nordrhein-Westfalen .....	1 365	89	152	264	269	591	1 535	790	215	119	93	318
Rheinland-Pfalz .....	2 130	43	54	342	155	1 536	1 343	102	19	399	31	792
Saarland .....	34	-	6	28	-	-	21	-	-	21	-	-
Sachsen .....	2 181	57	295	29	1 432	368	3 509	277	1	34	3 063	134
Sachsen-Anhalt .....	3 014	1 024	273	382	136	1 199	3 441	1 489	13	887	145	907
Schleswig-Holstein .....	7 778	246	9	381	5 634	1 508	4 689	67	40	762	2 260	1 560
Thüringen .....	1 391	333	215	141	556	146	1 985	402	11	96	1 398	78
Deutschland .....	44 421	4 003	1 987	5 339	19 609	13 483	48 150	5 741	1 763	9 741	18 144	12 761

1) Auch Triple-Superphosphat

2) Weicherdiges Rohphosphat, tellaufgeschlossenes Rohphosphat, Dicalciumphosphat, Rohphosphat mit wasserlöslichem Anteil, Thomasphosphat, Rohphosphat mit kohlensaurem Kalk

# 1 Inlandsabsatz nach Ländern und Sorten

## 1.3 Kalihaltige Düngemittel

t - K<sub>2</sub>O

Land	Ins- gesamt	Einnährstoffdünger			Mehrnährstoffdünger		Ins- gesamt	Einnährstoffdünger			Mehrnährstoffdünger	
		Kali- rohsalz <sup>1)</sup>	Kalium- chlorid <sup>2)</sup>	Kalium- sulfat <sup>3)</sup>	PK- Dünger	NK- und NPK- Dünger		Kali- rohsalz <sup>1)</sup>	Kalium- chlorid <sup>2)</sup>	Kalium- sulfat <sup>3)</sup>	PK- Dünger	NK- und NPK- Dünger
		3. Vierteljahr 2011						3. Vierteljahr 2012				
Baden-Württemberg .....	6 591	25	1 561	276	1 625	3 104	6 930	25	1 672	469	2 508	2 256
Bayern .....	13 285	459	6 332	985	2 033	3 476	14 307	144	6 676	814	3 527	3 146
Berlin .....	20	-	-	-	20	-	31	-	21	-	10	-
Brandenburg .....	4 387	14	3 495	44	228	606	5 126	3	4 341	119	356	307
Bremen .....	8	-	-	-	-	8	8	-	-	-	-	8
Hamburg .....	148	-	8	18	120	2	529	-	485	3	-	41
Hessen .....	2 832	-	1 014	30	576	1 212	5 767	-	4 058	23	468	1 218
Mecklenburg-Vorpommern ..	11 687	-	9 230	411	1 014	1 032	15 090	9	9 252	36	2 932	2 861
Niedersachsen .....	26 620	37	21 475	1 455	1 076	2 577	23 503	81	17 594	1 402	2 107	2 319
Nordrhein-Westfalen .....	12 206	634	8 776	911	606	1 279	11 777	374	9 863	778	194	568
Rheinland-Pfalz .....	5 026	3	1 599	64	433	2 927	4 655	3	2 137	32	535	1 948
Saarland .....	107	-	78	-	29	-	29	-	10	-	19	-
Sachsen .....	1 755	3	1 210	100	46	396	2 753	3	2 436	103	61	150
Sachsen-Anhalt .....	6 945	-	4 645	106	748	1 446	5 832	-	3 830	59	879	1 064
Schleswig-Holstein .....	10 750	3	5 251	127	2 131	3 238	16 255	201	10 666	231	2 027	3 130
Thüringen .....	1 476	-	1 082	37	204	153	1 166	-	880	15	190	81
Deutschland .....	103 843	1 178	65 756	4 564	10 889	21 456	113 758	843	73 921	4 084	15 813	19 097

1) Einschl. Rückstandkall

2) Einschl. Kaliumchlorid mit Magnesium

3) Einschl. Kaliumsulfat mit Magnesium

# 1 Inlandsabsatz nach Ländern und Sorten

## 1.4 Kalk

t - CaO

Land	Ins- gesamt	Darunter	Kohlen- saurer Kalk <sup>2)</sup>	Brannt- kalk <sup>3)</sup>	Konverter- kalk <sup>4)</sup>	Andere Kalk- dünger <sup>5)</sup>	Ins- gesamt	Darunter	Kohlen- saurer Kalk <sup>2)</sup>	Brannt- kalk <sup>3)</sup>	Konverter- kalk <sup>4)</sup>	Andere Kalk- dünger <sup>5)</sup>
		für die Forstwirt- schaft <sup>1)</sup>						für die Forstwirt- schaft <sup>1)</sup>				
3. Vierteljahr 2011							3. Vierteljahr 2012					
Baden-Württemberg .....	44 735	4 341	33 352	845	6 114	4 424	44 692	3 808	35 879	880	3 541	4 392
Bayern .....	184 538	-	129 344	25 207	3 030	26 957	227 679	-	164 428	31 929	8 537	22 785
Berlin .....	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Brandenburg .....	101 210	-	61 478	3	9 619	30 110	125 679	-	82 501	7	10 681	32 490
Bremen .....	1 028	-	63	158	807	-	16 842	-	15 499	90	1 253	-
Hamburg .....	310	-	152	158	-	-	204	-	42	135	-	27
Hessen .....	50 438	-	44 055	1 851	1 064	3 468	46 178	-	35 253	2 442	7 048	1 435
Mecklenburg-Vorpommern ...	106 637	-	99 159	-	3 413	4 065	94 371	-	87 258	-	3 974	3 139
Niedersachsen .....	189 770	4 742	153 984	1 224	26 339	8 223	210 868	6 264	164 305	2 513	33 782	10 268
Nordrhein-Westfalen .....	102 157	1 910	70 946	2 029	22 043	7 139	113 094	1 815	69 430	2 453	29 476	11 735
Rheinland-Pfalz .....	22 330	67	4 227	202	8 367	9 534	21 116	1 552	6 295	572	10 915	3 334
Saarland .....	3 288	-	254	-	2 096	938	2 686	-	387	-	2 247	52
Sachsen .....	94 676	1 801	92 123	206	-	2 347	103 408	15 687	96 238	255	540	6 375
Sachsen-Anhalt .....	71 787	957	66 302	44	261	5 180	87 766	1 974	83 414	143	1 002	3 207
Schleswig-Holstein .....	104 708	-	73 382	226	15 232	15 868	152 071	2 257	121 632	272	16 918	13 249
Thüringen .....	30 966	1 405	29 937	582	172	275	30 787	571	29 631	850	-	306
Deutschland .....	1 108 578	15 223	858 758	32 735	98 557	118 528	1 277 441	33 928	992 192	42 541	129 914	112 794

1) Von der Gesamtmenge zur Anwendung im Forst geliefert

2) Einschl. kohlen-saurer Magnesiumkalk

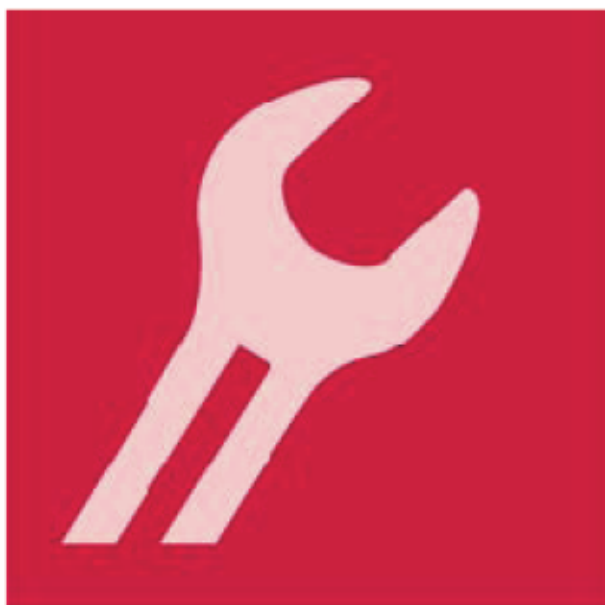
3) Einschl. Magnesium-Branntkalk

4) Einschl. Hüttenkalk

5) Einschl. Misch-, Carbo-, Rückstandkalk



# Düngemittelstatistik



Erscheinungsfolge: unregelmäßig  
Erschienen am 13.09.2012

Weitere Informationen zur Thematik dieser Publikation unter:  
Telefon: +49 (0) 611/75-4746 und -2290; Fax: +49 (0) 611/75-3953

© Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2012

Vervielfältigungen und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

# Kurzfassung

- 1 Allgemeine Angaben zur Statistik** **Seite 3**
- *Grundgesamtheit*: Unternehmen der im Inland ansässigen Produzenten und Importeure von mineralischen Düngemitteln. • *Berichtszeitraum/-zeitpunkt, Periodizität*: Quartal bzw. Jahr, ein Monat nach Ende des Berichtsquartals bzw. Wirtschaftsjahrs, vierteljährlich und jährlich. • *Rechtsgrundlagen*: Agrarstatistikgesetz (AgrStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 2009 (BGBl. I S. 3886), das zuletzt durch Artikel 13 Absatz 5 des Gesetzes vom 12. April 2012 (BGBl. I S. 579) geändert worden ist. • *Geheimhaltung*: Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. • *Qualitätsmanagement*: Im Prozess der Statistikerstellung werden vielfältige Maßnahmen durchgeführt, die zur Sicherung der Qualität der Daten beitragen.
- 2 Inhalte und Nutzerbedarf** **Seite 4**
- *Inhaltliche Schwerpunkte der Statistik*: Mengenmäßiger Inlandsabsatz von mineralischen Düngemitteln nach Pflanzennährstoffen, Arten und Absatzgebieten. • *Nutzerbedarf*: Gewinnung von Informationen für handels- und umweltpolitische Entscheidungen in Politik, Verwaltung und Wirtschaftsverbänden sowie für die Einschätzung der Marktlage in Industrie, Handel, Land- und Forstwirtschaft, für die Steuerung der Produktionsprozesse und für Investitionsentscheidungen in den Unternehmen. Bundes- und Länderministerien sowie andere nationale und internationale Institutionen, Wirtschaftsverbände, Unternehmen, Forschungsinstitute und die allgemeine Öffentlichkeit.
- 3 Methodik** **Seite 5**
- *Konzept der Datengewinnung*: Totalerhebung mit Auskunftspflicht. • *Durchführung der Datengewinnung*: Auskunftspflichtige/Statistisches Bundesamt. Die Daten werden mit Hilfe eines Fragebogens auf postalischem Wege oder per Internetfragebogen erhoben.
- 4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit** **Seite 5**
- *Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit*: Zuverlässig und präzise, da Totalerhebung und wenige Antwortausfälle. • *Revisionen*: Die Ergebnisse der Düngemittelstatistik werden zeitnah veröffentlicht. Verspätet eingehende Meldungen und Korrekturen werden in die Daten eingearbeitet und im Folgequartal/-Jahr berücksichtigt.
- 5 Aktualität und Pünktlichkeit** **Seite 6**
- *Aktualität*: Veröffentlichung der Bundesergebnisse zwei Monate nach Abschluss des Berichtsquartals bzw. dreieinhalb Monate nach Ende des Wirtschaftsjahrs. • *Pünktlichkeit*: In der Vergangenheit wurden diese Termine immer eingehalten.
- 6 Vergleichbarkeit** **Seite 6**
- *Räumliche Vergleichbarkeit*: Bundesebene vollständig vergleichbar. • *Zeitliche Vergleichbarkeit*: Berichtskreis ist voll vergleichbar, da er über einen langen Zeitraum konstant ist. In längeren Zeiträumen entwickelte Produktinnovationen führen zu Änderungen in der Abgrenzung der Düngerarten; daher gewisse Einschränkungen in der Vergleichbarkeit möglich.
- 7 Kohärenz** **Seite 6**
- *Statistikübergreifende Kohärenz*: Keine vergleichbaren Ergebnisse aus einer anderen Erhebung der amtlichen Statistik vorhanden. Gewisse Bezüge zu Ergebnissen der Vierteljährlichen Produktionserhebung im Verarbeitenden Gewerbe möglich. • *Statistikinterne Kohärenz*: Die Düngemittelstatistik ist intern kohärent. • *Input für andere Statistiken*: keiner
- 8 Verbreitung und Kommunikation** **Seite 6**
- *Verbreitungswege*: Die Ergebnisse der Düngemittelstatistik werden in den Publikationen des Statistischen Bundesamtes unter Thematische Veröffentlichungen als Excel- und Pdf-Datei veröffentlicht. • *Wirtschaftsverbände* verfügen zum Teil über weitere Daten. • *FAO* (Food and Agriculture Organization of the United Nations): <http://faostat.fao.org/site/575/default.aspx>
- 9 Sonstige fachstatistische Hinweise** **Seite 7**
- keine

# 1 Allgemeine Angaben zur Statistik

## 1.1 Grundgesamtheit

Die Erhebung umfasst die Unternehmen der im Inland ansässigen Produzenten und Importeure von mineralischen Düngemitteln.

## 1.2 Statistische Einheiten (Erhebungs- und Darstellungseinheiten)

Erhebungs- und Darstellungseinheit ist das Unternehmen. Erfasst werden sämtliche im Inland ansässigen Produzenten und Importeure von mineralischen Düngemitteln.

## 1.3 Räumliche Abdeckung

Das Statistische Bundesamt veröffentlicht Ergebnisse für Deutschland und Bundesländer.

## 1.4 Berichtszeitraum/-zeitpunkt

Vierteljahre und Wirtschaftsjahre.

## 1.5 Periodizität

Erhebung vierteljährlich, Zeitreihe ab 1949/50

## 1.6 Rechtsgrundlagen und andere Vereinbarungen

Agrarstatistikgesetz (AgrStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 2009 (BGBl. I S. 3886), das zuletzt durch Artikel 13 Absatz 5 des Gesetzes vom 12. April 2012 (BGBl. I S. 579) geändert worden ist, in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), das zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 7. September 2007 (BGBl. I S. 2246) geändert worden ist.

## 1.7 Geheimhaltung

### 1.7.1 Geheimhaltungsvorschriften

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden.

Eine Übermittlung der erhobenen Angaben ist nach § 98 Absatz 1 AgrStatG in Verbindung mit § 16 Absatz 4 BStatG an die zuständigen obersten Bundes- oder Landesbehörden für die Verwendung gegenüber den gesetzgebenden Körperschaften und für Zwecke der Planung, jedoch nicht für die Regelung von Einzelfällen, in Form von Tabellen mit statistischen Ergebnissen zulässig, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen. Nach § 16 Absatz 6 BStatG ist es zulässig, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben Einzelangaben zu übermitteln, wenn diese so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft dem Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können.

Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Empfänger von Einzelangaben sind.

### 1.7.2 Geheimhaltungsverfahren

...

## 1.8 Qualitätsmanagement

### 1.8.1 Qualitätssicherung

Im Prozess der Statistikerstellung werden vielfältige Maßnahmen durchgeführt, die zur Sicherung der Qualität der Daten beitragen. Diese werden insbesondere in Kapitel 3 (Methodik) erläutert.

Die Maßnahmen zur Qualitätssicherung, die an einzelnen Punkten der Statistikerstellung ansetzen, werden bei Bedarf angepasst und um standardisierte Methoden der Qualitätsbewertung und -sicherung ergänzt. Zu diesen standardisierten Methoden zählt auch dieser Qualitätsbericht, in dem alle wichtigen Informationen zur Datenqualität zusammengetragen sind.

### 1.8.2 Qualitätsbewertung

Die Erhebung in den Unternehmen der Düngemittelstatistik zeichnet sich insgesamt durch eine hohe Genauigkeit, Aktualität und Pünktlichkeit aus. Da diese Statistik über größere Zeiträume konstant ist, ist die Vergleichbarkeit der Ergebnisse auch für längerer Zeiträume gegeben. So ist gewährleistet, dass die Düngemittelstatistik den fachlich zuständigen Behörden des Bundes und der Länder sowie anderen öffentlichen und privaten Institutionen wichtige fachliche Informationen zur Verfügung stellen kann.

# 2 Inhalte und Nutzerbedarf

## 2.1 Inhalte der Statistik

### 2.1.1 Inhaltliche Schwerpunkte der Statistik

In der Düngemittelstatistik wird der mengenmäßige Inlandsabsatz von mineralischen Düngemitteln nach Pflanzennährstoffen, Arten und Absatzgebieten erhoben.

## 2.1.2 Klassifikationssysteme

...

## 2.1.3 Statistische Konzepte und Definitionen

In der Düngemittelstatistik werden der Absatz von Düngemitteln für die Land- und Forstwirtschaft sowie für den Gartenbau erfasst, nicht jedoch der Absatz von Düngemitteln für den Kleingarten- und Zierpflanzenbau. Es werden auch nur die Düngemittel mineralischen Ursprungs einbezogen und nicht die Sekundärrohstoffdünger, Wirtschaftsdünger, Boden- und Pflanzenhilfsstoffe sowie Kultursubstrate.

## 2.2 Nutzerbedarf

Zu den Hauptnutzern der Düngemittelstatistik zählen Bundes- und Länderministerien, insbesondere das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz sowie andere nationale und internationale Institutionen, Wirtschaftsverbände, Unternehmen, Forschungsinstitute und die allgemeine Öffentlichkeit.

## 2.3 Nutzerkonsultation

Die Interessen der Nutzer werden im Statistischen Beirat, der nach § 4 Bundesstatistikgesetz das Statistische Bundesamt in Grundsatzfragen berät, und den von ihm eingesetzten Gremien, insbesondere im Fachausschuss „Statistik im Produzierenden Gewerbe“ vertreten. Er setzt sich zusammen aus Vertretern der Bundesministerien, des Bundesrechnungshofes und der Deutschen Bundesbank sowie den Leitern der Statistischen Ämter der Länder, dem Bundesbeauftragten für den Datenschutz, Vertretern der kommunalen Spitzenverbände, der gewerblichen Wirtschaft, der freien Berufe und der Arbeitgeberverbände, der Gewerkschaften, der Landwirtschaft sowie der wirtschaftswissenschaftlichen Institute und der Hochschulen. Darüber hinaus wird ein ständiger direkter Kontakt mit den Wirtschaftsverbänden gepflegt.

## 3 Methodik

### 3.1 Konzept der Datengewinnung

Die Daten werden mit Hilfe eines Fragebogens auf postalischem Wege und per Internet erhoben. Für die Unternehmen besteht Auskunftspflicht. Auskunftspflichtig sind die Inhaber (-innen) oder Leiter (-innen) der Unternehmen.

### 3.2 Vorbereitung und Durchführung der Datengewinnung

Die Düngemittelstatistik ist eine zentrale Erhebung. Das Statistische Bundesamt befragt die Auskunftspflichtigen mit Fragebogen auf dem Postwege und per Internet. Es führt die Prüfung und ggf. Korrektur der Angaben der einzelnen Unternehmen durch.

Die Gestaltung der Fragebogen erfolgt nach den Standards für die Erstellung von Erhebungsunterlagen der amtlichen Statistik und wird mit der Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Design“ abgestimmt. Die Fragebogen für die Düngemittelstatistik (Stand: Berichtsjahr 2012/2013) einschließlich der Erläuterungen sind als Anlage beigefügt.

### 3.3 Datenaufbereitung (einschließlich Hochrechnung)

Grundsätzlich wird bei fehlenden oder unplausiblen Angaben bei den Auskunftsgebenden nachgefragt und die Angaben ggf. korrigiert. Daraus werden die Ergebnisse für Deutschland und die Bundesländer erstellt. Da es sich bei der Düngemittelstatistik um eine Totalerhebung handelt, ist eine Hochrechnung nicht notwendig.

### 3.4 Preis- und Saisonbereinigung; andere Analyseverfahren

Eine Preis- und Saisonbereinigung wird nicht vorgenommen.

### 3.5 Beantwortungsaufwand

Zur Entlastung der Auskunftspflichtigen wird die Düngemittelstatistik seit dem vierten Quartal 1996 vierteljährlich durchgeführt. Bis zu diesem Zeitpunkt war sie monatlich durchgeführt worden. Mit dieser Maßnahme werden die Unternehmen deutlich von Berichtspflichten entlastet.

Im Rahmen des Programms „Bürokratieabbau und bessere Rechtsetzung“ der Bundesregierung ist das Statistische Bundesamt für die Messung von Bürokratiekosten in Deutschland verantwortlich. Für die Düngemittelstatistik wurde ein durchschnittlicher Bearbeitungsaufwand von 64 Minuten je Unternehmen und Jahr ermittelt. Insgesamt verursacht die Düngemittelstatistik bei den Auskunftspflichtigen jährliche Kosten in Höhe von 12 000 Euro.

## 4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit

### 4.1 Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit

Die Ergebnisse der Düngemittelstatistik sind als zuverlässig und präzise einzustufen.

### 4.2 Stichprobenbedingte Fehler

Stichprobenfehler treten bei der Düngemittelstatistik nicht auf, da die Statistik als Totalerhebung durchgeführt wird.



### **4.3 Nicht-stichprobenbedingte Fehler**

Bei der Ermittlung der Grundgesamtheit können in geringem Umfang Ungenauigkeiten auftreten. Beispielsweise können Unternehmen, die die Produktion oder den Import neu aufgenommen haben, dem Statistischen Bundesamt zum Zeitpunkt der Erhebung noch nicht bekannt sein (Untererfassung). Diese Fehlergröße kann nur schwer eingeschätzt werden.

Weitere Fehlerquellen dieser Art sind die Antwortausfälle (so genannte „echte Ausfälle“). Hierzu gehören alle Unternehmen, die ihre Angaben nicht oder nicht rechtzeitig melden. In diesen selten auftretenden Fällen werden die Angaben für die Berechnung der termingerecht vorzulegenden Ergebnisse geschätzt und größtenteils in der nachfolgenden Berichtsperiode durch echte Angaben des Unternehmens ersetzt.

Weitere Verzerrungen der Ergebnisse können durch fehlerhafte Angaben verursacht werden. Durch den Einsatz von Plausibilitätskontrollen, bei denen im Verlauf der Aufbereitung die aktuellen Angaben z.B. mit den übrigen Angaben des Unternehmens und mit den entsprechenden Angaben für Vorperioden verglichen werden, können unplausible Angaben weitgehend erkannt und korrigiert werden.

Grundsätzlich wird bei fehlenden oder unplausiblen Angaben beim Auskunftspflichtigen nachgefragt. Angaben, die auf diese Weise nicht korrigiert werden können, werden anhand von Angaben aus Vorperioden geschätzt.

### **4.4 Revisionen**

#### **4.4.1 Revisionsgrundsätze**

Die Ergebnisse der Düngemittelstatistik werden zeitnah veröffentlicht. Verspätet eingehende Meldungen und Korrekturen werden in die Daten eingearbeitet und im Folgequartal/-Jahr berücksichtigt.

#### **4.4.2 Revisionsverfahren**

Verspätet eingehende Meldungen und Korrekturen werden in die Daten eingearbeitet und im Folgequartal/-Jahr berücksichtigt.

#### **4.4.3 Revisionsanalysen**

Die Auswirkungen der jährlichen Korrekturen sind sehr gering.

## **5 Aktualität und Pünktlichkeit**

### **5.1 Aktualität**

Die Auskunftspflichtigen sind verpflichtet, die ausgefüllten Fragebogen jeweils bis zum Ende des dem Berichtsquartal folgenden Kalendermonats an das Statistische Bundesamt zu schicken. Sollten die Auskunftspflichtigen nicht über alle Angaben über den betreffenden Berichtszeitraum verfügen, werden die fehlenden Angaben nach bestem Wissen geschätzt. Rechtzeitig vorliegende, sorgfältige Schätzungen sind wertvoller als verspätet eintreffende Angaben.

### **5.2 Pünktlichkeit**

Die Veröffentlichung der Ergebnisse erfolgt zwei Monate nach Abschluss des Berichtsquartals bzw. dreieinhalb Monate nach Ende des Wirtschaftsjahres. Die Übermittlung des Dienstberichts an das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV) sowie die Einstellung der Ergebnisse in den Publikationsservice erfolgten bisher pünktlich.

## **6 Vergleichbarkeit**

### **6.1 Räumliche Vergleichbarkeit**

Die räumliche Vergleichbarkeit der Bundes- und Länderergebnisse ist vollständig gegeben.

### **6.2 Zeitliche Vergleichbarkeit**

Die Abgrenzung des Berichtskreises hat sich seit Bestehen der Düngemittelstatistik nicht verändert, so dass die Vergleichbarkeit der Ergebnisse aus dieser Sicht längerfristig vollständig gegeben ist. Produktinnovationen führen dazu, dass sich die Abgrenzungen der Düngerarten im Zeitverlauf ändern können. Dies kann die fachliche Vergleichbarkeit der Ergebnisse entsprechend einschränken.

## **7 Kohärenz**

### **7.1 Statistikübergreifende Kohärenz**

Es sind keine vergleichbaren Ergebnisse aus einer anderen Erhebung der amtlichen Statistik vorhanden. Gewisse Bezüge zu Ergebnissen der Vierteljährlichen Produktionserhebung im Verarbeitenden Gewerbe möglich.

## **7.2 Statistikinterne Kohärenz**

Die Erhebung in den Unternehmen der Düngemittelstatistik ist intern kohärent.

## **7.3 Input für andere Statistiken**

Ergebnisse über den Inlandsabsatz von Düngemitteln nach Pflanzennährstoffen, Arten und Absatzgebieten werden in keiner anderen Erhebung der amtlichen Statistik erfasst und dargestellt.

## **8 Verbreitung und Kommunikation**

### **8.1 Verbreitungswege**

Das Statistische Bundesamt hat die Ergebnisse der Düngemittelstatistik bis zum zweiten Berichtsvierteljahr 2004 bzw. bis zum Berichtswirtschaftsjahr 2003/2004 als gedruckte Arbeitsunterlage herausgegeben. Seit dem dritten Berichtsvierteljahr 2004 bzw. dem Berichtswirtschaftsjahr 2004/2005 werden sie ausschließlich als Excel- und PDF-Datei im Publikationsservice des Statistischen Bundesamtes unter: [www.destatis.de/Publikationen](http://www.destatis.de/Publikationen) kostenfrei veröffentlicht. Die Wirtschaftsverbände verfügen teilweise auch über entsprechende Ergebnisse.

### **8.2 Methodenpapiere/Dokumentation der Methodik**

keine

### **8.3 Richtlinien der Verbreitung**

keine

## **9 Sonstige fachstatistische Hinweise**

Weitere Informationen finden Sie im gemeinsamen Internet-Portal der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder unter: <http://stanet-portal.de>

**Vierteljährliche Düngemittelstatistik**

Ansprechpartner/-in für Rückfragen (freiwillige Angabe)  
Name:

Telefon, Telefax oder E-Mail:

Rücksendung bitte bis  
**28 Tage nach Ablauf  
des Berichtsquartals**

**DMV1**

Statistisches Bundesamt  
Referat E 204  
65180 Wiesbaden

Sie erreichen uns über  
Telefon: 0611 75-2290  
Telefax: 03018 106 44-2290  
E-Mail: [duengemittel@destatis.de](mailto:duengemittel@destatis.de)

Rechtsgrundlagen und  
weitere rechtliche Hinweise  
entnehmen Sie der Seite 2  
des Fragebogens.

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit.

Falls Anschrift oder Firmierung nicht mehr zutreffen, bitte auf Seite 2 korrigieren.

Kennnummer (bei Rückfragen bitte angeben):

Berichtsquartal/-jahr:

**Inlandsabsatz von Düngemitteln nach Erzeugnisarten (siehe Verzeichnis in der Anlage)**

Erzeugnisart								
Erzeugnisnummer								
Absatzgebiet	<b>Angaben jeweils in t – Nährstoff je Erzeugnis</b>							
Baden-Württemberg								
Bayern								
Berlin								
Brandenburg								
Bremen								
Hamburg								
Hessen								
Mecklenburg-Vorpommern								
Niedersachsen								
Nordrhein-Westfalen								
Rheinland-Pfalz								
Saarland								
Sachsen								
Sachsen-Anhalt								
Schleswig-Holstein								
Thüringen								
Bundesgebiet insgesamt								

Bitte aktualisieren Sie Ihre Anschrift, falls erforderlich.

Name und Anschrift

Bitte zurücksenden an

Statistisches Bundesamt  
Referat E 204  
65180 Wiesbaden

#### Bemerkungen

Zur Vermeidung von Rückfragen unsererseits können Sie hier auf besondere Ereignisse und Umstände hinweisen, die Einfluss auf Ihre Angaben haben.

Bitte füllen Sie nur die weiß unterlegten nicht ausgefüllten Felder aus und beachten Sie auch das als Anlage beigefügte Verzeichnis der Erzeugnisarten für die Düngemittelstatistik.

## Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz

### Zweck, Art und Umfang der Erhebung

Die Düngemittelstatistik bietet wichtige Informationen über die Marktversorgung mit Düngemitteln. Sie erfasst vierteljährlich bei allen Unternehmen, die Düngemittel erstmalig in Verkehr bringen, den Inlandsabsatz nach Pflanzennährstoffen, Arten und Absatzgebieten.

### Rechtsgrundlagen

Agrarstatistikgesetz (AgrStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 2009 (BGBl. I S. 3886), das zuletzt durch das Gesetz vom 4. Dezember 2011 (BGBl. I S. 2441) geändert worden ist, in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 7. September 2007 (BGBl. I S. 2246) geändert worden ist.

Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 93 Absatz 1 Satz 1 AgrStatG in Verbindung mit § 15 BStatG. Nach § 93 Absatz 2 Nummer 1 AgrStatG sind die Inhaber/Inhaberinnen oder Leiter/Leiterinnen der Unternehmen, die Düngemittel erstmals in Verkehr bringen, auskunftspflichtig. Nach § 15 Absatz 6 BStatG haben Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die Aufforderung zur Auskunftserteilung keine aufschiebende Wirkung.

Erhoben werden die Angaben zu § 90 Absatz 1 AgrStatG.

### Geheimhaltung

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden.

Eine Übermittlung der erhobenen Angaben ist nach § 98 Absatz 1 AgrStatG in Verbindung mit § 16 Absatz 4 BStatG an die zuständigen obersten Bundes- oder Landesbehörden für die Verwendung gegenüber den

gesetzgebenden Körperschaften und für Zwecke der Planung, jedoch nicht für die Regelung von Einzelfällen, in Form von Tabellen mit statistischen Ergebnissen zulässig, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen. Nach § 16 Absatz 6 BStatG ist es zulässig, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben Einzelangaben zu übermitteln, wenn diese so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft dem Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können.

Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Empfänger von Einzelangaben sind.

### Hilfsmerkmale, laufende Nummern/Ordnungnummern, Löschung, Betriebsregister

Vor- und Familienname (gegebenenfalls Firma), Anschrift sowie die als freiwillige Angabe erbetene Telefon- und Telefaxnummer oder E-Mail-Adresse der Inhaber/Inhaberinnen oder Leiter/Leiterinnen der Unternehmen sind Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen. Sie werden nach Abschluss der Prüfung der Angaben auf Vollständigkeit und Schlüssigkeit vom Fragebogen getrennt und in das Betriebsregister übernommen. Nach § 97 Absatz 3 AgrStatG wird für jede Erhebungseinheit eine systemfreie Kennnummer, die der Unterscheidung der in die Erhebung einbezogenen Unternehmen dient, vergeben. Name, Anschrift, Telefon- und Telefaxnummer oder E-Mail-Adresse sowie die Kennnummer werden zur Führung des nach § 97 Absatz 1 AgrStatG zu führende Betriebsregister verwendet.



Verzeichnis der Erzeugnisarten für die Düngemittelstatistik **1**

Erzeugnis-Nr.	Erzeugnis	Maßeinheit	Erzeugnis-Nr.	Erzeugnis	Maßeinheit
<b>Stickstoffhaltige Einnährstoffdünger</b>			<b>Mehrnährstoffdünger</b>		
11	Kalksalpeter, Kalkmagnesiumsalpeter, Kalksalpeter-Lösung	t - N	50	Komplexdünger (aus Aufschluss von Rohphosphaten mit Salpeter-, Schwefel- oder Phosphorsäuren)	
12	Natronsalpeter, Chilesalpeter	t - N			
14	Stickstoff-Magnesia, Stickstoff-Magnesiumsulfat	t - N	51	NPK-Dünger	t - N
15	Ammoniumnitrat	t - N	52		t - P <sub>2</sub> O <sub>5</sub>
16	Kalkammonsalpeter	t - N	53		t - K <sub>2</sub> O
17	Ammonsulfatsalpeter, auch umhüllt und auch dicyandiamidhaltig	t - N	54	NP - Dünger	t - N
18	Ammonnitrat-Harnstoff-Lösung	t - N	55		t - P <sub>2</sub> O <sub>5</sub>
20	Kalkstickstoff, auch nitrathaltig	t - N			
21	Ammonsulfat, auch dicyandiamidhaltig	t - N	56	NK - Dünger	t - N
23	Ammoniakgas	t - N	57		t - K <sub>2</sub> O
24	Harnstoff, auch dicyandiamidhaltig	t - N			
25	Harnstoffkondensate, auch Oxamid	t - N	58	PK - Dünger	t - P <sub>2</sub> O <sub>5</sub>
26	Ammoniakwasser	t - N	59		t - K <sub>2</sub> O
29	Sonstige (namentlich auführen) z. B. Ammonsulfat-Harnstoff (auch dicyandiamidhaltig), Kalksalpeter-Harnstoff-Lösung, Kalksalpeter-Harnstoff-Suspension, NTS-Lösung	t - N	60	Sonstige (ammonisiertes Superphosphat, mechanisch gemischte Mehrnährstoffdünger)	
<b>Phosphathaltige Einnährstoffdünger</b>			61	NPK-Dünger	t - N
31	Superphosphat, auch konzentriert	t - P <sub>2</sub> O <sub>5</sub>	62		t - P <sub>2</sub> O <sub>5</sub>
32	Triple-Superphosphat	t - P <sub>2</sub> O <sub>5</sub>	63		t - K <sub>2</sub> O
33	Glühphosphat	t - P <sub>2</sub> O <sub>5</sub>	64	NP - Dünger	t - N
34	Thomasphosphat	t - P <sub>2</sub> O <sub>5</sub>	65		t - P <sub>2</sub> O <sub>5</sub>
35	Teilaufgeschlossenes Rohphosphat, auch mit Magnesium	t - P <sub>2</sub> O <sub>5</sub>	66	NK - Dünger	t - N
36	Weicherdiges Rohphosphat, auch mit Magnesium	t - P <sub>2</sub> O <sub>5</sub>	67		t - K <sub>2</sub> O
37	Dicalciumphosphat, auch mit Magnesium	t - P <sub>2</sub> O <sub>5</sub>	68	PK - Dünger	t - P <sub>2</sub> O <sub>5</sub>
38	Rohphosphat mit kohlenstoffsaurem Kalk, auch mit kohlenstoffsaurem Magnesiumkalk oder kohlenstoffsaurem Kalk aus Meeresalgen	t - P <sub>2</sub> O <sub>5</sub>	69		t - K <sub>2</sub> O
39	Sonstige (namentlich auführen) z. B. Rohphosphat (gemahlen), Rohphosphat mit wasserlöslichem Anteil, Aluminium-Calciumphosphat	t - P <sub>2</sub> O <sub>5</sub>			
<b>Kalihaltige Einnährstoffdünger</b>			<b>Kalkdünger</b>		
41	Kalirohsalz, auch angereichert	t - K <sub>2</sub> O	81	Kohlensäurer Kalk (kohlenstoffsaurem Magnesiumkalk), auch mit Phosphat und/oder Kali, auch mit Zusatz von Torf oder Meeresalgen	t - CaO
42	Kaliumchlorid	t - K <sub>2</sub> O	82	Branntkalk (Magnesium-Branntkalk), Stückkalk (Magnesium-Stückkalk), Löschkalk (Magnesium-Löschkalk), Kali-Branntkalk (Kali-Magnesium-Branntkalk)	t - CaO
43	Kaliumchlorid mit Magnesium	t - K <sub>2</sub> O	83	Mischkalk (Magnesium-Mischkalk)	t - CaO
44	Kaliumsulfat	t - K <sub>2</sub> O	84	Hüttenkalk, auch mit Phosphat und/oder Kali	t - CaO
45	Kaliumsulfat mit Magnesium, auch Kieserit mit Kaliumsulfat	t - K <sub>2</sub> O	85	Konverterkalk, auch mit Phosphat und/oder Kali	t - CaO
46	Rückstandkali	t - K <sub>2</sub> O	86	Rückstandkalk	t - CaO
			87	Carbokalk	t - CaO
			89	Sonstige (namentlich auführen)	t - CaO

**1** In der Düngemittelstatistik wird der Absatz von Düngemitteln für die Land- und Forstwirtschaft sowie für den Gartenbau erfasst, nicht jedoch der Absatz von Düngemitteln für den Kleingarten- und Zierpflanzenbau. Es werden auch nur die Düngemittel mineralischen Ursprungs einbezogen und nicht die Sekundärrohstoffdünger, Wirtschaftsdünger, Boden- und Pflanzenhilfsstoffe sowie Kultursubstrate.

**Vierteljährliche Düngemittelstatistik**

Ansprechpartner/-in für Rückfragen (freiwillige Angabe)  
Name:

Telefon, Telefax oder E-Mail:

Rücksendung bitte bis  
**28 Tage nach Ablauf  
des Berichtsquartals**

**DMV2**

Statistisches Bundesamt  
Referat E 204  
65180 Wiesbaden

Sie erreichen uns über  
Telefon: 0611 75-2290  
Telefax: 03018 106 44-2290  
E-Mail: [duengemittel@destatis.de](mailto:duengemittel@destatis.de)

Rechtsgrundlagen und  
weitere rechtliche Hinweise  
entnehmen Sie der Seite 2  
des Fragebogens.

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit.

Falls Anschrift oder Firmierung nicht mehr zutreffen, bitte auf Seite 2 korrigieren.

Kennnummer (bei Rückfragen bitte angeben):

Berichtsquartal/-jahr:

**Inlandsabsatz von Düngemitteln nach Erzeugnisarten (siehe Verzeichnis in der Anlage)**

Erzeugnisart	Kohlensaurer Kalk	Branntkalk	Mischkalk	Hüttenkalk	Konverterkalk	Rückstandkalk	Carbokalk	Darunter Kalk für die Forstwirtschaft
Erzeugnisnummer	81	82	83	84	85	86	87	81-87
Absatzgebiet	Angaben jeweils in t – Nährstoff je Erzeugnis							
Baden-Württemberg								
Bayern								
Berlin								
Brandenburg								
Bremen								
Hamburg								
Hessen								
Mecklenburg-Vorpommern								
Niedersachsen								
Nordrhein-Westfalen								
Rheinland-Pfalz								
Saarland								
Sachsen								
Sachsen-Anhalt								
Schleswig-Holstein								
Thüringen								
<b>Bundesgebiet insgesamt</b>								

Bitte zurücksenden an

Statistisches Bundesamt  
Referat E 204  
65180 Wiesbaden

Bitte aktualisieren Sie Ihre Anschrift, falls erforderlich.

Name und Anschrift

#### Bemerkungen

Zur Vermeidung von Rückfragen unsererseits können Sie hier auf besondere Ereignisse und Umstände hinweisen, die Einfluss auf Ihre Angaben haben.

Bitte füllen Sie nur die weiß unterlegten nicht ausgefüllten Felder aus und beachten Sie auch das als Anlage beigefügte Verzeichnis der Erzeugnisarten für die Düngemittelstatistik.

## Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz

### Zweck, Art und Umfang der Erhebung

Die Düngemittelstatistik bietet wichtige Informationen über die Marktversorgung mit Düngemitteln. Sie erfasst vierteljährlich bei allen Unternehmen, die Düngemittel erstmalig in Verkehr bringen, den Inlandsabsatz nach Pflanzennährstoffen, Arten und Absatzgebieten.

### Rechtsgrundlagen

Agrarstatistikgesetz (AgrStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 2009 (BGBl. I S. 3886), das zuletzt durch das Gesetz vom 4. Dezember 2011 (BGBl. I S. 2441) geändert worden ist, in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 7. September 2007 (BGBl. I S. 2246) geändert worden ist.

Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 93 Absatz 1 Satz 1 AgrStatG in Verbindung mit § 15 BStatG. Nach § 93 Absatz 2 Nummer 1 AgrStatG sind die Inhaber/Inhaberinnen oder Leiter/Leiterinnen der Unternehmen, die Düngemittel erstmals in Verkehr bringen, auskunftspflichtig. Nach § 15 Absatz 6 BStatG haben Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die Aufforderung zur Auskunftserteilung keine aufschiebende Wirkung.

Erhoben werden die Angaben zu § 90 Absatz 1 AgrStatG.

### Geheimhaltung

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden.

Eine Übermittlung der erhobenen Angaben ist nach § 98 Absatz 1 AgrStatG in Verbindung mit § 16 Absatz 4 BStatG an die zuständigen obersten Bundes- oder Landesbehörden für die Verwendung gegenüber den

gesetzgebenden Körperschaften und für Zwecke der Planung, jedoch nicht für die Regelung von Einzelfällen, in Form von Tabellen mit statistischen Ergebnissen zulässig, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen. Nach § 16 Absatz 6 BStatG ist es zulässig, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben Einzelangaben zu übermitteln, wenn diese so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft dem Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können.

Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Empfänger von Einzelangaben sind.

### Hilfsmerkmale, laufende Nummern/Ordnungsnummern, Löschung, Betriebsregister

Vor- und Familienname (gegebenenfalls Firma), Anschrift sowie die als freiwillige Angabe erbetene Telefon- und Telefaxnummer oder E-Mail-Adresse der Inhaber/Inhaberinnen oder Leiter/Leiterinnen der Unternehmen sind Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen. Sie werden nach Abschluss der Prüfung der Angaben auf Vollständigkeit und Schlüssigkeit vom Fragebogen getrennt und in das Betriebsregister übernommen. Nach § 97 Absatz 3 AgrStatG wird für jede Erhebungseinheit eine systemfreie Kennnummer, die der Unterscheidung der in die Erhebung einbezogenen Unternehmen dient, vergeben. Name, Anschrift, Telefon- und Telefaxnummer oder E-Mail-Adresse sowie die Kennnummer werden zur Führung des nach § 97 Absatz 1 AgrStatG zu führende Betriebsregister verwendet.

Verzeichnis der Erzeugnisarten für die Düngemittelstatistik **1**

Erzeugnis-Nr.	Erzeugnis	Maßeinheit	Erzeugnis-Nr.	Erzeugnis	Maßeinheit
	<b>Stickstoffhaltige Einnährstoffdünger</b>			<b>Mehrnährstoffdünger</b>	
11	Kalksalpeter, Kalkmagnesiumsalpeter, Kalksalpeter-Lösung	t - N	50	Komplexdünger (aus Aufschluss von Rohphosphaten mit Salpeter-, Schwefel- oder Phosphorsäuren)	
12	Natronsalpeter, Chilesalpeter	t - N			
14	Stickstoff-Magnesia, Stickstoff-Magnesiumsulfat	t - N	51	NPK-Dünger	t - N
15	Ammoniumnitrat	t - N	52		t - P <sub>2</sub> O <sub>5</sub>
16	Kalkammonsalpeter	t - N	53		t - K <sub>2</sub> O
17	Ammonsulfatsalpeter, auch umhüllt und auch dicyandiamidhaltig	t - N	54	NP - Dünger	t - N
18	Ammonnitrat-Harnstoff-Lösung	t - N	55		t - P <sub>2</sub> O <sub>5</sub>
20	Kalkstickstoff, auch nitrathaltig	t - N			
21	Ammonsulfat, auch dicyandiamidhaltig	t - N	56	NK - Dünger	t - N
23	Ammoniakgas	t - N	57		t - K <sub>2</sub> O
24	Harnstoff, auch dicyandiamidhaltig	t - N			
25	Harnstoffkondensate, auch Oxamid	t - N	58	PK - Dünger	t - P <sub>2</sub> O <sub>5</sub>
26	Ammoniakwasser	t - N	59		t - K <sub>2</sub> O
29	Sonstige (namentlich aufführen) z. B. Ammonsulfat-Harnstoff (auch dicyandiamidhaltig), Kalksalpeter-Harnstoff-Lösung, Kalksalpeter-Harnstoff-Suspension, NTS-Lösung	t - N	60	Sonstige (ammonisiertes Superphosphat, mechanisch gemischte Mehrnährstoffdünger)	
	<b>Phosphathaltige Einnährstoffdünger</b>		61	NPK-Dünger	t - N
31	Superphosphat, auch konzentriert	t - P <sub>2</sub> O <sub>5</sub>	62		t - P <sub>2</sub> O <sub>5</sub>
32	Triple-Superphosphat	t - P <sub>2</sub> O <sub>5</sub>	63		t - K <sub>2</sub> O
33	Glühphosphat	t - P <sub>2</sub> O <sub>5</sub>			
34	Thomasphosphat	t - P <sub>2</sub> O <sub>5</sub>	64	NP - Dünger	t - N
35	Teilaufgeschlossenes Rohphosphat, auch mit Magnesium	t - P <sub>2</sub> O <sub>5</sub>	65		t - P <sub>2</sub> O <sub>5</sub>
36	Weicherdiges Rohphosphat, auch mit Magnesium	t - P <sub>2</sub> O <sub>5</sub>			
37	Dicalciumphosphat, auch mit Magnesium	t - P <sub>2</sub> O <sub>5</sub>	66	NK - Dünger	t - N
38	Rohphosphat mit kohlen saurem Kalk, auch mit kohlen saurem Magnesiumkalk oder kohlen saurem Kalk aus Meeressalgen	t - P <sub>2</sub> O <sub>5</sub>	67		t - K <sub>2</sub> O
39	Sonstige (namentlich aufführen) z. B. Rohphosphat (gemahlen), Rohphosphat mit wasserlöslichem Anteil, Aluminium-Calciumphosphat	t - P <sub>2</sub> O <sub>5</sub>	68	PK - Dünger	t - P <sub>2</sub> O <sub>5</sub>
	<b>Kalihaltige Einnährstoffdünger</b>		69		t - K <sub>2</sub> O
41	Kalirohsalz, auch angereichert	t - K <sub>2</sub> O			
42	Kaliumchlorid	t - K <sub>2</sub> O	81	Kalkdünger	
43	Kaliumchlorid mit Magnesium	t - K <sub>2</sub> O			
44	Kaliumsulfat	t - K <sub>2</sub> O	82	Kohlensaurer Kalk (kohlen saurer Magnesiumkalk), auch mit Phosphat und/oder Kali, auch mit Zusatz von Torf oder Meeressalgen	t - CaO
45	Kaliumsulfat mit Magnesium, auch Kieserit mit Kaliumsulfat	t - K <sub>2</sub> O			
46	Rückstandkali	t - K <sub>2</sub> O	83	Branntkalk (Magnesium-Branntkalk), Stückkalk (Magnesium-Stückkalk), Löschkalk (Magnesium-Löschkalk), Kali-Branntkalk (Kali-Magnesium-Branntkalk)	t - CaO
			84	Mischkalk (Magnesium-Mischkalk)	t - CaO
			85	Hüttenkalk, auch mit Phosphat und/oder Kali	t - CaO
			86	Konverterkalk, auch mit Phosphat und/oder Kali	t - CaO
			87	Rückstandkalk	t - CaO
			88	Carbokalk	t - CaO
			89	Sonstige (namentlich aufführen)	t - CaO

**1** In der Düngemittelstatistik wird der Absatz von Düngemitteln für die Land- und Forstwirtschaft sowie für den Gartenbau erfasst, nicht jedoch der Absatz von Düngemitteln für den Kleingarten- und Zierpflanzenbau. Es werden auch nur die Düngemittel mineralischen Ursprungs einbezogen und nicht die Sekundärrohstoffdünger, Wirtschaftsdünger, Boden- und Pflanzenhilfsstoffe sowie Kultursubstrate.